



Brüssel, den 8. Juli 2019
(OR. en)

10986/19

ECOFIN 696
UEM 252

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/... DES RATES über die Ausgabe einer Gedenkmünze mit gemeinsamen Gestaltungsmerkmalen anlässlich des 35-jährigen Bestehens des Erasmus-Programms

1. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 651/2012 über die Ausgabe von Euro-Münzen muss die Entscheidung darüber, ob Gedenkmünzen mit gemeinsamen Gestaltungsmerkmalen durch alle Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, gemeinsam ausgegeben werden, vom Rat getroffen werden.
2. Am 19. Juni 2019 hat sich der Unterausschusses "Euro-Münzen" darauf verständigt, 2022 eine gemeinsame Gedenkmünze anlässlich des 35-jährigen Bestehens des Erasmus-Programms herauszugeben.
3. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat am 2. Juli 2019 eine gemeinsame Gedenkausgabe im Jahr 2022, wie in Dokument ST 10746/19 beschrieben, grundsätzlich befürwortet.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Durchführungsbeschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 10984/19) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.